

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
z.Hd. Frau Seegräber

44122 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

15.4.2016

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 285 – Südlich Am Rombergpark - hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Zunächst bemängeln wir, dass der uns zur Verfügung gestellte **Plan** des Architekten mit städtebaulichem Konzept (kurzes Word-Dokument) **in keiner Weise ausreichend für die Beurteilung der Planung**, insbesondere aus Umweltsicht im Rahmen einer TÖB-Beteiligung ist. Es fehlt eine dem Stand des Planrechts erforderliche Begründung für die Planung mit den entsprechenden Umweltauswirkungen. Insofern können wir uns hier zunächst nur auf unsere Stellungnahme vom 29.6.2015 im Rahmen des Scopingverfahrens beziehen. Leider wurden unsere Anregungen im nunmehr vorgelegten Architekten-Plan (BAUART GmbH & Co KG) und dem städtebaulichen Konzept nicht berücksichtigt; es fehlt eine Begründung hierfür.

Wir bitten, eine der TÖB-Beteiligung angemessene Planunterlage (Erläuterungen mit Umweltbericht) nachzureichen. Ferner fordern wir den **sofortigen Stopp jeglicher Veränderungen auf dem Gelände**, solange kein Planrecht besteht. So haben wir in der letzten Woche festgestellt, dass der Grünstreifen entlang der B 54 sowie eine Grünfläche im östlichen Planbereich (evtl. Landschaftsschutzgebiet) gerodet wurde. Hier bitten wir um Prüfung, ob eine Genehmigung gemäß Baumschutzsatzung bzw. Landschaftsgesetz NRW § 64 vorliegt.

Der Architekten-Plan mit Erläuterungen zum städtebaulichen Konzept bestätigt unsere Befürchtungen, dass weite Teile des Geländes verändert werden mit der Folge, dass wichtige Grünstrukturen wie Teile des angrenzende Landschaftsschutzgebietes Rombergpark, potenzielle Fledermausquartiere und wertvolle alte Mauern zur B 54 verändert bzw. gänzlich verloren gehen.

Von den Gebäude soll offensichtlich nur der Gewölbekeller (wird überbaut) und die Brauerei erhalten werden; die alte kulturhistorisch bedeutsame Bausubstanz wird fast vollständig zerstört. **Wir bitten dringend, von diesem massiven Eingriff, insbesondere bezüglich der geplanten Rampen und der Anzahl oberirdischer Parkplätze Abstand zu nehmen und die Planung in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und den Artenschutzexperten zu verändern.**

Grundsätzlich unterstützen die Naturschutzverbände die Reaktivierung der Flächen des alten Gutes Brünninghausen unter Erhalt der zentralen Grünstrukturen auf dem Plangebiet.

Kritisch wird die – gemäß Rahmenplan Rombergpark von 2014 - geplante verkehrliche Erschließung des Geländes über eine Rampe entlang der B 54 und die Brücke für Fußgänger und Radfahrer gesehen. Hierzu sind erhebliche Eingriffe in die Topografie (Aufschüttungen) nötig, die seitens der Naturschutzverbände abgelehnt werden. Die geplante Nutzung wird zu einer Verschärfung des Parkplatzproblems durch zusätzlichen PKW-Verkehr führen.

Wir bitten im weiteren Verfahren um Berücksichtigung folgender Anregungen:

Der ökologische Wert der Fläche ergibt sich insbesondere aus ihrer Lage im Biotopverbundsystem. Sie ist in vielen Fachplanungen als Teilfläche im Biotop- und Freiraumverbund dargestellt. Hierbei verweisen wir auf die besondere **Bedeutung der Biotop- und Grünvernetzung** der Flächen des ehemaligen Gutes Brünninghausen. So besitzt insbesondere die Schondelle sowie die vorhandenen Grünstrukturen auf den Flächen des Gutes Bedeutung für den Biotopverbund zwischen Tierpark/Rombergpark/Schondelle sowie Pferdebachtal im Süden und Osten des Plangebietes mit den Flächen des renaturierten Emschertales im Norden in deren nordöstlichem Verlauf die Bolmke sowie die Kleingartenanlagen im nordöstlichen weiteren Umfeld des Plangebietes (hinter der Bahntrasse) liegen.

Die Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung stellen den Untersuchungsraum als Teil des „Radial-konzentrischen Freiraummodells“ dar. Er ist ebenfalls als Teil des Emscher-Landschaftsparks gekennzeichnet. Der Rombergpark ist in diesem Plan als Zielpunkt für die Erholung dargestellt. Der Umweltplan sieht die Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren vor.

Die Abgrenzung des Plangebietes in der Scoping-Unterlage und im jetzt vorgelegten Plan zur TÖB-Beteiligung weicht von den Flächen des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2004 Hom 285 - alt - sowie von dem Übersichtsplan zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes vom

September 2014 ab. Die Rücknahme im Bereich der offengelegten Schondelle begrüßen wir. Die Erweiterung im Süden des Plangebietes im Stand September 2014 lehnen wir aufgrund der Bedeutung und der ökologischen Sensibilität der Flächen ab. Die hier in das Plangebiet aufgenommenen Flächen grenzen an ein Landschaftsschutzgebiet und umfassen den heutigen Waldsaum sowie einen (verlandeten) Teich, die als potenziell artenreiche Lebensräume besonders schützenswert sind.

Wir befürchten Umweltbelastungen durch die **Zunahme von PKWs** im gesamten Bereich des Planungsgebietes, was mit erhöhten Schall- und Schadstoffimmission verbunden ist. Bei der zunehmenden Zahl von angesiedelten Institutionen wie Johanniter-Klinik, der WIHOGA sowie der sichtbar werdenden steigenden Besucherzahl des Botanischen Gartens wird die angebotene **Stellplatzfläche** vermutlich nicht ausreichen. Zusätzlich sind Anforderungen aus der vorgesehenen Ansiedlung eines Restaurants mit Boardinghouse zu berücksichtigen und nicht zuletzt die aus dem im Bau befindlichen Umweltbildungsforum (Schulbiologie) resultierenden Parkplatzerfordernisse, z.B. bei Veranstaltungen im Auditorium mit 120 Sitzplätzen. Hinzu kommt, dass der vorhandene Parkplatz im Bereich des Botanischen Gartens zunehmend als Park+Ride-Parkplatz benutzt wird. Eine evtl. Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze wird diese Probleme angesichts des dann notwendigen Personaleinsatzes (Kontrolle) nicht lösen. Im Rahmen des Scoping-Verfahrens sind diese Probleme ausführlich aufzuarbeiten und die Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs zu erörtern. Stellplätze müssen auf dem Areal untergebracht werden – im Zweifel und je nach Nutzung auch in einer Tiefgarage.

Bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen des Scopingverfahrens haben wir auf die Notwendigkeit einer Artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen. Leider sind in der Erläuterung keine Hinweise auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten enthalten. Zu vermuten sind **Fledermausvorkommen** in den alten Gebäuden (Kellergewölbe z.B. ehemaliger Pferdestall mit seinem „Rübenkeller“) und ggf. im Altholzbestand. Hier sind in Abstimmung mit dem Fledermaus-AG des NABU Dortmund entsprechende Untersuchungen in den alten Gebäuden und Bäumen vorzunehmen. Es ist zu beachten, dass - wenn die Einflugmöglichkeiten verschlossen wurden - die Funktion als Winterquartier aktuell nicht mehr erfasst werden kann. Nach Auskunft von Vertretern der Fledermaus-AG weisen die Strukturen der *Gewölbekeller* eine sehr hohe Eignung für Fledermäuse auf. **Der erfolgte Verschluss sollte daher schnellstmöglich wieder aufgehoben und die Zuflugmöglichkeiten wieder geschaffen werden.** Sollte sich herausstellen, dass es sich um ein Winterquartier handelt, wäre aufgrund der hohen Bindung an traditionelle Überwinterungsstätten ein Erhalt vorzusehen.

Die **Natursteinmauer** im östlichen Abschluss der ehemaligen Hofanlage (zur B54) ist bei der Bestandsaufnahme (u.a. im Hinblick auf Amphibien und Reptilienvorkommen) zu untersuchen und zu erhalten. Die Mauer hat auch eine Bedeutung für den Denkmalschutz. Sie ist zwar im Text erwähnt (Seite 3, 3. Absatz), bisher aber in keinem der Pläne (9/2014 + 3/2016) der Romberghöfe eingezeichnet.

Mögliches Vorkommen von Amphibien im nördlichen Plangebiet sind zu untersuchen, insbesondere im Übergang zu dem Geschützten Landschaftsbestandteil sowie den angrenzenden Flächen der Landschaftsschutzgebiete.

Die über die Baumschutzsatzung geschützten Bäume sind zu erhalten. Geschädigte Bäume sind ggf. zu ersetzen.

Die Daten aus dem „Bioökologische Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund“ und der Brutvogelkartierung des NABU (Brutvogelatlas etc.) sind mit in den Untersuchungsumfang einzubeziehen.

Auf zusätzliche Versiegelungen durch Parkplätze ist zu verzichten. Die **Parkplätze sind in den Bereich der Straße Am Rombergpark zu konzentrieren und ggf. als Tiefgarage zu konzipieren**. Auf die Parkplätze am östlichen Rand des Bebauungsgebietes im Übergangsbereich zum Landschaftsschutzgebiet Rombergpark ist zu verzichten, da sie einen unnötigen Erschließungsweg erfordern, der wiederum zur Bodenversiegelung führen würde.

**Die geplante Rad- und Fußgängerbrücke über die B 54 wird von uns abgelehnt.** Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Phoenix West – und Aufstellung der Bebauungspläne Hö 253 – Phoenix West – sowie Hö 251 – Verkehrsknoten Nortkirchenstraße vom 5.11.2008.

Hierbei möchten wir insbesondere unsere Bedenken hinsichtlich des Anschlusses der von der geplanten Brücke über die B54 vom Landschaftsbauwerk Phoenix-West kommenden Fuß- und Radwege auf das Niveau des Gutes Brünninghausen wiederholen: *„Die nachrichtlich dargestellte Fußgängerbrücke über die Nortkirchenstraße und die B54 in den Rombergpark würde zu Störungen des Botanischen Gartens führen und wird deshalb abgelehnt. Zudem ist vollkommen ungeklärt, in welcher Form der Brückenweg an das vorhandene Wegenetz im Park angeschlossen werden soll. Die Wegeverbindung über die vorhandenen Brücken – Stichgleisbrücke über die B54 und Fußgängerbrücke über die Straße Am Rombergpark – ist vollkommen ausreichend. (...) Mit dem Ausbau des Knotens wird die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer erheblich beeinträchtigt und unübersichtlich. (...) Die Naturschutzverbände verweisen auf die diesbezügliche Stellungnahme des ADFC (vom 6.11.2008), die sie voll übernehmen.“*

Als Reaktion auf die Anregung schrieb die Stadt Dortmund zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes Hö251: *„Die geplante Brücke fungiert als wichtige Verbindung innerhalb des geplanten PHOENIX Parks. Sie verbindet das Areal von PHOENIX West mit dem Botanischen Garten Rombergpark und stellt einen wichtigen Baustein im gesamtstädtischen Grünkonzept dar. (...) Des Weiteren soll die Brücke nicht nur beide Parkareale miteinander verbinden, sondern auch den Anschluss an die Stadtbahnhaltestelle Rombergpark durch die Umsetzung eines direkten Zugangs optimieren und somit die Anbindung von PHOENIX West an den öffentlichen*

*Personennahverkehr verbessern. (...) In diesem Zusammenhang soll auch eine möglichst schonende Integration in den Botanischen Garten geprüft und der erforderliche Ausgleich ermittelt werden.“*

Ein barrierefreier Zugang vom Stadtbahnnetz zum Rombergpark wird von uns grundsätzlich begrüßt. Dafür halten wir den aktuellen laufenden Umbau der U-Bahn-Haltestelle mit einem Aufzug anstelle der Rolltreppe grundsätzlich jedoch für ausreichend. Ein Mehrwert für das alltägliche sowie das freizeitbezogene Fuß- und Radwegenetz ist durch die im Rahmen der Planungen zum Gut Brünninghausen vorgesehene Trassenführung für uns nicht ersichtlich. Nach unserer Auffassung verschlechtert sich mit der Umsetzung der Planungen die Übersichtlichkeit der Radwegeverbindungen. Die voraussichtlich erforderlichen Erdbewegungen auf den Flächen des Gutes Brünninghausen würden zu einer sehr ungünstigen Trassenführung und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen. Eine verkehrlich ggf. sinnvolle Anbindung an den Rombergpark entlang der südlichen Plangebietsgrenze würde in die besonders schutzwürdigen Bereiche entlang des Landschaftsschutzgebietes eingreifen, eine Serpentine im nördlichen Verlauf entlang der B54 aufgrund der erforderlichen Überbrückung der Höhenunterschiede die o.g. Natursteinmauer betreffen.

Das Oberflächenwasser sollte vor Ort versickert werden oder mittels Rigolen in die Schondelle eingeleitet werden.

Die Klimaanalyse für die Stadt Dortmund 1986 (Hrsg. Kommunalverband Ruhrgebiet) weist in der Karte „Planungshinweise“ auf „Lokal begrenzter Kaltluftabfluss“ und „Park- und Grünanlagen“ hin und gibt die Empfehlung „vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen“. Aus diesem Grund sollte die Versiegelung durch zusätzliche Parkplätze und Zufahrten unterbleiben.

Die **Gebäudehöhen** müssen dem Orts- und Landschaftsbild gerecht werden und sollten die absoluten Höhen der **vorhandenen Alt-Gebäude nicht überschreiten**. Entsprechend muss die Dichte der Nutzungen und die geplanten Gebäudehöhen angepasst werden. Die Höhe des Gebäudes im Südosten am Rande des Rombergparks sollte auf maximal 2-3 Geschosse begrenzt werden (geplant sind 5 Geschosse). Wie oben erwähnt, sollten die hier geplanten Parkplätze entfallen und stattdessen an die Straße Am Rombergpark verlegt werden. Die Gebäude sollten die Baumwipfel nicht überragen. Die Blickbeziehung zwischen der neuen Fuß-/ Radfahrer- Brücke zum denkmalgeschützten Park (Bodendenkmal) würde stark beeinträchtigt.

Die vorhandene Topographie ist zu beachten. Auf Aufschüttungen – insbesondere für die Rampen für die Fuß- und Radwegebrücke über die B 54 – sollte verzichtet werden.

Der Planbereich umfasst das Gut Brünninghausen mit seinen alten historisch bedeutsamen Gebäuden. Gemeinsam mit dem Torhaus, dem Rombergpark und den Resten des alten Schlosses bzw. der Burg (Mauerfragmente wurden im Rahmen der Offenlegung der Schondelle freigelegt) erinnert die Anlage an ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung im Gebiet der Freien

Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark. (Quelle: Brink-Kloke, Henriette: Eine Landpartie - zur Geschichte von Haus Brünninghausen; Dortmunder Denkmalhefte Nr. 4; Okt. 2014; Seite 2).

Bei der Planung sollte dem Schutz dieses Kulturgutes neben dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Naturschutzverbände regen den **Erhalt und die Sanierung der alten Gebäude an, insbesondere der ehemaligen Rentei, des Pferdestalls, der Molkerei mit Kuhstall, der Brauerei, der Scheune Nord und der Katakomben**. Hierdurch können zusätzliche Versiegelungen vermieden und die vorhandenen Grünstrukturen aufgegriffen werden. Der in der Planung vorgesehene Abriss fast aller Gebäude kann in keiner Weise akzeptiert werden, zumal hier die Bedeutung für den Artenschutz nicht berücksichtigt wird.

Beim Vergleich des Planes vom Sept. 2014 (aus: Beschlussvorlage DS13835-14 – Anlage) mit dem jetzt vorgelegten Lageplan zum B-Planverfahren (Architekt: BAUART GmbH & Co KG) stellten wir fest, dass der Grad der Versiegelung erhöht und an Gebäuden noch mehr abgerissen werden soll. Wir bitten hier um eine Bilanzierung der Veränderungen und Rücknahme der zusätzlichen Versiegelung. Der interessante Keller im östlichen Teil („Rübenkeller“) des ehemaligen Pferdestalls sollte – u.a als potenzielles Fledermausquartier - unbedingt erhalten werden.

Das Boarding House verlängert sich nach Norden um ca. 10 m. Im Süden des Gebäudes entsteht eine Terrasse (ca.175 m<sup>2</sup>). Der Brauereiriegel soll nach den Plänen zwar möglicherweise erhalten bleiben, die überbaute Fläche des ehemaligen Kuhstalls vergrößert sich aber auf der ganzen Länge (ca. 60 m) um ca. 5 m nach Süden gegenüber dem Plan 9/2014.

In den beiden Entwürfen ist der Bereich „Dienstleistung“ sehr unterschiedlich dargestellt: Plan 9/2014: 4 einzelne Gebäude mit II bzw. III Geschossen, Plan 3/2016: Ein zusammenhängendes, in Terrassen angelegtes Objekt mit I, II und V Geschossen. Hier sollte wegen der o.g. Blickbeziehungen eine Beschränkung auf drei Geschosse festgesetzt werden.

Im weiteren Verfahren sollte der Bestand der alten Gebäude und ihre Bedeutung für den Denkmal- und Artenschutz erfasst werden. Hierbei sollten auch Angaben zur früheren Funktion der Gebäude – auch in der Phase der Nutzung als Betriebshof für das Grünflächenamt - und mögliche Folgenutzungen unter Beachtung des Artenschutzes aufgezeigt werden. Die Ausarbeitungen der Bürgerinitiative „Gut Brünninghausen erhalten“ können hier wichtige Hinweise geben.

Mit freundlichen Grüßen

